

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

22.8.1846 (No. 228)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, den 22. August.

N^o. 228.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einschreibungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.

1846.

Deutschland.

△ Karlsruhe, 21. August. Der Präsident eröffnet die heutige (61ste) öffentliche Sitzung der zweiten Kammer mit der Anzeige, daß die hohe erste Kammer der diesseitigen Adresse in Betreff der Erhaltung der Integrität der deutschen Lande Schleswig-Holstein und Lauenburg einstimmig beigetreten sey. (Vielstimmiges Bravo!) Desgleichen ist dieselbe dem Gesetzentwurf über die Steuererhebung für die Monate August und September beigetreten; dagegen aber nicht beigetreten der Adresse wegen Verminderung des Militäraufwands. Nach Uebergabe mehrerer Petitionen macht Gottschalk die Anzeige, daß er in den nächsten Tagen eine Anfrage an die Regierung stellen werde, was dieselbe in Bezug auf den Anschluß unserer Staatsbahn an Württemberg zu thun gesonnen sey. (Zwischenruf: die Frage ist schon von Gott gestellt worden.) Hecker übergibt den Bericht über das Budget des Justizministeriums, Bassermann jenen über die Trennung der Justiz von der Administration, und Mez jenen über die Motion in Betreff der Hundetaxe. Sie werden dem Druck übergeben. v. Siron berichtet sodann über den an die Kommission für Aufhebung der provisorischen Gesetze zurückgewiesenen Antrag auf Reklamation der Tarife auf unsern Eisenbahnen. Der Bericht erkennt in dem Tarife eine indirekte Steuer für die, welche sich der Eisenbahnen bedienen, und stellt den Antrag:

„den Tarif von 1845 für unsere Staatsbahnen u. jenen von 1846 für die Main-Neckarbahn in einer Adresse an Seine Königl. Hoheit den Großherzog zur ständischen Zustimmung zu reklamiren.“
Justizministerpräsident Jolly bemerkt: wenn es gegründet wäre, daß die Tarife die Natur einer Steuer haben, so könnte allerdings nicht gelehrt werden, daß sie der ständischen Zustimmung bedürfen; allein dies sey zur Zeit noch nicht der Fall. So lange nämlich von denen, welche die Eisenbahn benutzen, nicht mehr bezahlt werde, als der Aufwand erheische, könne von einer Steuer nicht die Rede seyn. Seyen ja doch die Tarifrung des Portos und mancher Staatsgewerbe ebenfalls der Regierung überlassen. Bei den Nachweisungen habe überdies die Kammer immer Gelegenheit, ihre Bedenken und Erfahrungen mitzutheilen und die Regierung werde darauf Rücksicht nehmen. Wenn aber einmal die Eisenbahn größere Erträgnisse liefere, als der Aufwand erheische, dann könne man auch die Zustimmung der Stände verlangen. Tresfurt meint, man könnte vielleicht die Tarife unter den Gesichtspunkt der Kommission bringen, allein er glaube nicht, daß sie mit der Staatsverwaltung und den andern Staatsgewerben im Einklange stehen; er bezieht sich gleichfalls auf das Porto, die Staatsbrauerei und Eisenwerke, und glaubt, die Kammer könne sich begnügen, bei den Nachweisungen Kenntniß davon zu nehmen, wobei es immer noch Gelegenheit gäbe, die ständische Zustimmung zu üben, weshalb man von der Reklamation Umgang nehmen sollte. Welcker findet die angeführten Beispiele nicht passend. Für die Eisenbahn habe man eine Schuld kontrahirt, zu deren Abtragung die Erträgnisse bestimmt seyen, und in sofern hätten die Tarife die Natur der Steuern. Ueberdies seyen auch die Brieftarife überall in konstitutionellen Staaten durch die Gesetzgebung festgesetzt worden, wie in England und Frankreich. In Bezug auf die Eisenbahntarife hätten auch die bayerischen Stände dieselben reklamirt und die Regierung vorgelegt. Die Kammer solle sie auch blos deshalb reklamiren, um die Rechte der Kammer für die Zukunft zu wahren. Es frage sich, ob unsere Eisenbahnschuld durch die Erträgnisse gedeckt werde, oder ob noch Steuern zur Abtragung nöthig; für den letzteren Fall habe der Regierungskommissär selbst die ständische Zustimmung zugestanden. Justizministerpräsident Jolly: Wenn Sie den Kommissionsantrag verwerfen, so haben Sie damit nicht ausgesprochen, daß die Kammer für alle Zeit keinen Einfluß darauf haben solle. Der Redner glaubt, es würde überhaupt unangemessen seyn, die Tarife schon jetzt durch Gesetze festzustellen, da hin und wieder Ausnahmen nöthig würden, um das Erträgniß zu vermehren. Schaaff ist mit der Kommission einverstanden, daß die Kammer die Tarife reklamiren könne, aber es sey nicht rathlich, es jetzt zu thun; die Tarife seyen wandelbar und die Regierung müsse freien Spielraum haben, damit sie nach Umständen dieselben bestimmen könne. Dann mache er nur darauf aufmerksam, welche Schwierig-

keiten bei den Tarifen der Main-Neckarbahn zu beseitigen wären, wo drei Staaten mitzusprechen haben und also mit ihren Ständen darüber berathen müßten. Das Recht der Kammer könne auf andere Weise gewahrt werden, und er schlage vor, von dem Antrag auf Reklamation Umgang zu nehmen, aber das Recht der Kammer, bei Festsetzung der Tarife mitzuwirken, durch eine Erklärung zu Protokoll zu wahren. Bei der Abstimmung wird der Kommissionsantrag angenommen.

Die Tagesordnung führt nun zur Berathung des Antrags des Abgeordneten Peter in der Ausweisungsgeschichte der Herren Hecker und v. Jhstein. In der früheren Sitzung war nämlich dieser Antrag gestellt worden, nach längerer Berathung hat aber damals der Abg. Peter denselben zurückgezogen bis nach der geheimen Sitzung. Welcker und Peter haben hierauf gewünscht, daß diese Sache nochmals zur Berathung komme. Dieser Antrag lautet: „Die Kammer möge beschließen, die großherzogliche Regierung zu ersuchen, der kön. preussischen Regierung zu erklären: daß man die durch das Benehmen der badischen Staatsbürger v. Jhstein und Hecker auf keine Art gerechtfertigte und dennoch fortbestehende Beschränkung des Aufenthalts der beiden Bürger in den preussischen Staaten nicht allein als fortdauernde Verletzung des durch die Bundesakte garantirten Rechts der badischen Staatsbürger, sondern auch als tiefe Kränkung der Würde des souveränen Regenten Badens ansehen müsse, daß ferner die Kammer der zuversichtlichen Erwartung sey, daß die großherzogliche Regierung mit Nachdruck und mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln dahin wirken werde, daß von der preussischen Regierung die gegen die genannten Staatsbürger verhängte Maßregel alsbald aufgehoben werde.“ Stößer unterstützt den Antrag, wenn statt der Worte: „des souveränen Regenten“ gesetzt werde, des „souveränen Staates“. Er findet diese Fassung der Kammer angemessener, und glaubt, es dürste für den Antrag in dieser Form sich eine größere Majorität, vielleicht Einstimmigkeit geben, was für die Sache selbst wirksamer seyn müßte. Der Abgeordnete Tresfurt hätte gewünscht, daß es nicht allein der ganzen Kammer, sondern auch dem Volke klar werde, daß, wo es sich um die Ehre des Landes handelt, die Kammer, das Volk und die Regierung einig seyen. Was man in der geheimen Sitzung vernommen, zeige, daß auch die Regierung so denke, und er halte es der Stellung der Kammer und der Sache angemessen, daß die Kammer das Vertrauen ausspreche, die Regierung werde mit allem Nachdruck sich für die alsbaldige Aufhebung der Maßregel gegen unsere beiden ehrenwerthen Mitbürger verwenden. Er stelle darauf den Antrag, und stimme eventuell für jenen des Abg. Stößer. Welcker spricht für den Antrag Peter's, und weist nach, daß der souveräne Regent unseres Landes in seinen Gefühlen verletzt sey. Ein Vertrauensvotum wie Tresfurt wolle er nicht geben, aber auch kein Mißtrauensvotum. Denn es sey klar, daß die Regierung die Sache ein Jahr lang ohne thatkräftiges Handeln habe gehen lassen. Wenn man ihm übrigens klar mache, daß Stößer's Antrag dasselbe sage, so könne er sich wohl mit demselben vereinigen, wenn dadurch eine größere Mehrheit oder Einstimmigkeit erzielt werde. Ministerpräsident Jolly widerspricht der Behauptung Welcker's als unbegründet, indem die Sache schon eingeleitet gewesen, ehe sie hier zur Sprache gekommen. Uebrigens finde er es nicht passend, daß die Gefühle des Regenten mit hineingezogen werden. Peter kann sich mit der Fassung des Abg. Stößer beruhigen. Nachdem noch Gottschalk, Rapp, Jungmanns L., Tresfurt und Jhstein das Wort genommen, werden die Anträge Welcker's und Peter's (in der früheren Sitzung gestellt) mit der Aenderung des Abg. Stößer einstimmig angenommen.

Hierauf geht die Kammer zur Berathung des von Brentano erstatteten Kommissionsberichts, die Bitten vieler Israeliten um Gleichstellung mit ihren christlichen Mitbürgern betr., über. Die Kommission hat den Antrag gestellt: „die sämmtlichen, die bürgerliche Gleichstellung der Juden mit den Christen bezweckenden Petitionen dem großh. Staatsministerium zu überweisen.“ Bekanntlich war in der Sache der Emanzipation der Juden im Jahr 1831 der Beschluß gefaßt worden: „daß eine Gleichstellung der Israeliten mit den christlichen Einwohnern des Großherzogthums im Genuße politischer Rechte noch nicht stattfinden könne, daß aber an die Regierung der Antrag geschehen solle, zwischen dem jetzigen u. dem künftigen Landtage eine Versammlung von Abgeordneten

Der Bauer und dessen Tochter.

Eine norwegische Erzählung.

(Schluß.)

„Meine Einbildungskraft war durch die Neuheit alles dessen, was ich sah, gewaltig angeregt worden, und die ganze Nacht träumte ich von nichts Anderem. Die Versicherung jener Frau, daß ihr Mann Verlen wachen machen könnte, stellte sich mir als Möglichkeit dar, und wie ich früher die Blumen erforschte, so suchte ich jetzt die Verlen zu erforschen. Jahre lang arbeitete ich daran, das Geheimniß zu entdecken, u. endlich gelang es mir, und hier,“ fuhr er fort, indem er ein Taschenbuch hervorzog, „hier trage ich bei mir, wofür ich mir Ländereien, Schloß und Titel einkaufen will; aber zuerst bin ich in die Heimath zurückgekehrt, meine Margaretha zu fragen, ob sie mich in das Land begleiten will, wo unsere Reichthümer erworben werden müssen.“

Wieder schwieg er; der Sturm tobte draußen wüthender als zuvor. Die Tochter des Bauern war auf die Knie gesunken und betete inbrünstig, Augen u. Hände zum Himmel erhoben.

„Was beginnst Du, Margaretha?“ fragte Erich zornig. „Wähle einen besseren Augenblick zu Deinen Andachtsübungen. Unser Gast ist ermüdet; bereite hier Dein Bett, während ich ihn in die Schlafkammer führe.“

Der Reisende warf einen Blick voll Bärtlichkeit auf das Mädchen, und folgte dann seinem Wirth in das nächste Gemach.

Margaretha blieb am Herde sitzen, bis sie in Schlaf fiel. Einige Zeit war so verfloßen, als sie, aus einem furchtbaren Traume aufschreckend, ihren Vater erblickte, eine Laterne in der Hand und aufmerksam ein Päckchen Papiere be-

trachtend, auf welche ein großes Siegel gedrückt war; in demselben Augenblicke hörte sie ein Stöhnen und ihren Namen mit leiser Stimme rufen. Der alte Mann wendete sich um und begegnete dem starr auf ihn gefesteten Blicke seiner Tochter. Von ihrem Sitze aufspringend rief sie aus:

„Vater, was bedeutet das Messer! Oerchter Himmel, es träufelt Blut an der Klinge! Wo ist der Fremde?“

„Sei still!“ sagte er, „wir sind reich! — Ländereien, Schloß, Titel, Alles wird jetzt unser seyn.“

„Varmbergiger Himmel! wo ist mein Bräutigam? — Ich bin die Margaretha, von der er sprach!“

Ohne auf ihre Worte zu achten, riß Erich das Päckchen auf. Es enthielt nichts, als ein beschriebenes Papier. „Ist das der Schatz, von dem er sprach?“ sagte der Bauer; „habe ich ihn deßhalb ermordet?“

„Ihn ermordet?“ freilich Margaretha, und zugleich wankte ihr Geisteslichter, todenbleich, in das Gemach und sank zu ihren Füßen nieder. Entsetzt vor dem vermeintlichen Geiste seines Opfers, ließ Erich das Paket fallen und stürzte zur Hütte hinaus; der Sterbende wollte sprechen, aber der Mörder hatte zu gut getroffen und Blut ersticke seine Worte. „Einnäus“ war das Einzige, was er hervorzubringen vermochte, als die Geliebte ihn vom Boden aufzuheben bemüht war. Mit einer letzten Anstrengung zog er das rothe Kästchen aus seinem Busen, öffnete es und legte Margaretha die Verlen als Halsband um; sein Haupt sank auf ihre Schulter herab und nach wenigen Minuten hatte er ausgeathmet.

Am folgenden Morgen fand man Erich's zerschmetterten Körper in einer tiefen Felschlucht.

Den wahrscheinlichsten Wunsch ihres Verlobten zu erfüllen, beschloß Margaretha

der Israeliten zu veranstalten, u. mittelst dieser den Versuch zu machen, ob die jener Gleichstellung entgegenstehenden Hindernisse aus dem Weg geräumt werden können.“ Alle spätern Kammern sind dann über die Petitionen unter Beziehung auf den Beschluß von 1831 zur Tagesordnung übergegangen. Die heutige Kammer aber sprach sich für die Emanzipation aus, und nahm den Kommissionsantrag mit 36 gegen 20 Stimmen an. Wir geben heute die Namen, welche für und gegen den Antrag stimmten, und behalten uns den Bericht über die Diskussion auf morgen vor. Für den Antrag der Kommission stimmten: Baum, Basser mann, Blankenhorn-Krafft, Brentano, Buhl, Christ, Dennig, Dörr, Gottschalk, Hecker, Heimbürger, Helbing, Helmreich, v. Igstein, Junghanns II., Kapp, Knittel, Krämer, Lenz, Mathy, Meyer, Mez, Müller, Peter, Reichenbach, Richter, Rindeschwender, Scheffelt, Schmidt v. Br., Schmitt v. M., v. Sotron, Straub, Trefurt, Welcker, Welte, Zittel. Gegen den Antrag stimmten: Arnspurger, Bleidorn, Busch, Dahmen, Fauth, Hägelin, Jörger, Junghanns I., Kern, Knapp, Litschgi, Martin, Rombride, Rettig, Schaaff, Selgam, v. Stockhorn, Stolz, Ulrich, Weller. Bei der Abstimmung nicht anwesend waren: Bader, Bissing, Goll, Speyerer, Stöber, Vogelmann.

× Karlsruhe, 20. August. Die 21ste öffentliche Sitzung der ersten Kammer wurde von dem hohen Präsidium mit der Bekanntmachung von Mittheilungen der zweiten Kammer und neu eingekommener Petitionen eröffnet. Hieran schloß sich die Anzeige, daß der von der zweiten Kammer bereits berathene und angenommene Gesetzentwurf wegen der Erhebung der Steuern für die Monate August und September zur Berichterstattung vorliege. Nachdem diese von Oberforstmeister v. Kettner geschehen und die Diskussion in abgekürzter Form darüber eröffnet worden war, aber keine Bemerkung gemacht wurde, so sollte zu Ende der Sitzung die namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf vorgenommen werden. Diefelbe lautete einstimmig auf Annahme des Gesetzentwurfs.

Im Namen der Petitionskommission berichtete Prälat Hüffel über die Bitte des Schullehrers Kuhn in Mosbach um Beschulung aller bildungsfähigen Taubstummen des Großherzogthums Baden. Der Bittsteller hatte vorgeschlagen, da die Taubstummenanstalt in Pforzheim nicht zureiche, an den drei Schullehrerseminarien den Taubstummenunterricht zu lehren, damit die Schullehrer künftig die Taubstummen, wo diese sich vorfinden, unterrichten könnten. Der Berichterstatter wies jedoch nach, daß ein solcher Privatunterricht zu gar keinem Ziele führe, weshalb er den Uebergang zur Tagesordnung beantragte. Nachdem Oberforstath von Gemmingen eine Abhilfe durch Erweiterung der Taubstummenanstalt vorgeschlagen und Regierungskommissär Ministerialrath Vogelmann dieselbe, wenn thunlich, zugesagt hatte, wurde der Kommissionsantrag angenommen.

Ein zweiter Bericht desselben Berichterstatters betraf die Eingabe der Direction des Vereins zur Rettung sitzlich verwahrloster Kinder, und eine Eingabe des Fhrn. v. Wessenberg in gleichem Betreff. In beiden Eingaben wurde um die Empfehlung zu einem Staatsbeitrag gebeten, weil die Anstalt durch das stets sinkende Erträgniß aus den freiwilligen Beiträgen und kirchlichen Kollekten in dem verfloßenen Jahre einen Ausfall in den Einnahmen hatte, welcher durch den Vermögensstock gedeckt werden mußte, und bei dessen Wiederholung das Bestehen der Anstalt gefährdet würde. Der Bericht ging jedoch davon aus, daß eine derartige Anstalt der Privatwohlthätigkeit anheimgestellt bleiben müßte, und eine höhere Theilnahme des Staates den Wohlthätigkeitsstun der Privaten noch gleichgültiger gegen die Anstalt machen würde, weshalb sich der Bericht damit begnügt, den Gegenstand der Theilnahme der Mitglieder des Hauses zu empfehlen. Seine Durchlaucht der Fürst von Fürstenberg, welcher den Vorzug an den zweiten Vizepräsidenten abgegeben hatte, um an der Berathung Theil zu nehmen, äußerte seinen Wunsch dahin, daß ein erhöhter Staatsbeitrag zu dieser Anstalt gegeben werden möchte, wie zu dem Blinden- und Taubstummeninstitut. Staatsminister v. Türrheim bedauert den Mangel an Sinn für Vereine zu wohlthätigen Zwecken und maß die Schuld größtentheils der viel zu ausgedehnten Btheiligung des Staates an solchen Anstalten bei, welche auf die Dauer unausführbar sey, und von welcher das Publikum entzöhnt werden müßte. Er stellt den Antrag auf Ueberweisung der Eingaben an das großh. Staatsministerium mit der Empfehlung zu einem vorübergehenden Staatszuschuß, bis die an der Spitze stehenden Personen durch einen öffentlichen Aufruf an die Wohlthätigkeit ihrer Mitbürger diese wieder mehr der Anstalt zugewendet hätten. Hofdomänenkammerdirector Veger unterstützt diesen Antrag mit Hinweisung auf Württemberg, wo bereits mehr als 24 solcher Anstalten durch die sogenannten Frommen, aber auch durch weltliche Vereine gestiftet seyen, und wo diese wohlthätigen Anstalten voraussichtlich in kurzer Zeit über das ganze Land verbreitet seyn würden. Der Hr. Regierungskommissär hielt es schon deswegen für das Zweckmäßigste, die Anstalt dem Eifer der Privaten zu überlassen,

ret ha, nach Stockholm zu gehen. Da sie die Reise zu Fuß zurücklegte, verging einige Zeit, bis Linné das Geschick seines Schützlings erfuhr. Als er dessen Papiere in Besitz nahm, und darunter auch das wichtige Geheimniß fand, Perlen zu machen, nahm er Margaretha in sein Haus, und behandelte sie wie seine eigene Tochter.

Im Jahre 1761 verkündigte Linné, daß er das Geheimniß entdeckt hätte, in gewöhnlichen Muscheln Perlen hervorzubringen; als er aber sah, daß die schwedische Regierung nicht geneigt war, aus seiner Erfindung Nutzen zu ziehen, verkaufte er das Geheimniß für eine sehr beträchtliche Summe an einen Privatmann. Viele Jahre später wurde es durch die Erben dieses Mannes wieder zum Kaufe ausgeben, aber es ist nicht bekannt geworden, in wessen Hände es überging.

Man sagt, es sey Linné in Folge seiner Entdeckung der Avelsbrief ertheilt worden, und gewiß ist, daß er eine Menge schöner Perlen zeigte, von denen er sagte, daß sie durch seine Kunst entstanden wären.

× Karlsruhe, 16. August. Adolph Prosnitz aus Prag, Pianoforte-Virtuos, hat in dreimaligem Auftreten hier, nämlich in zwei Konzerten und seiner Produktion im großh. Hoftheater, sich als ein ausgezeichnete Künstler bewährt. Die vollendetste Technik, verbunden mit Geist und Originalität in der Auffassung, charakterisiren ihn, und verschafften ihm auch den ungetheiltesten Beifall.

Einer Schwedin.

I.

Schenk' diesem Thal noch einen Blick,
Und schenke mir dann einen zweiten!
Wer weiß, wann wieder das Geschick
An solch' ein Plätzchen uns wird leiten?

weil dieser auch allein geeignet wäre, einen der wesentlichsten Zwecke der Anstalt zu erreichen, nämlich die fernere Ueberwachung der Zöglinge nach ihrer Entlassung. Freiherr von Andlaw findet den Grund, warum es an Wohlthätigkeits- und Vereinsinn mangelt, in der Aengstlichkeit der Regierung und in ihrer unwillkommenen Einwirkung auf dergleichen Unternehmungen, was schon aus konfessionellen Rücksichten nicht räthlich scheint. Die Diskussion wurde noch kurze Zeit fortgesetzt, und schließlich der Antrag des Hrn. Staatsministers v. Türrheim auf empfehlende Ueberweisung der Eingaben an das Staatsministerium angenommen. (Schluß folgt.)

× Karlsruhe, 21. August. (Ein Wort über die Noth der niedern Militär- und Zivilverwaltungsdienner.) Unter'm 27. Juni d. J. wurde in der 10ten Sitzung der hohen ersten Kammer der Stände von mehren Mitgliedern die durch die jegige Theuerung herbeigeführte traurige Lage geschildert, in der sich die niedere Dienerschaft gegenwärtig befindet. Diese Anregung fand nicht nur allgemeine Unterstützung, sondern es zeigte sich auch die hohe Regierung für den Fall, als die hohe zweite Kammer damit übereinstimme, bereit, gleich den Nachbarstaaten für diese Verwaltungsdiener Aufbesserungen zu bewilligen. Es wurde demgemäß der Wunsch zu Protokoll niedergelegt, daß die hohe Regierung möglichst bald die deshalb nöthige Hilfe leisten möge. Obgleich die Theuerung seither fortbauerte, so blieb doch die gehegte Hoffnung auf Abhilfe bis jetzt leider unerfüllt, und es wäre deshalb sehr zu wünschen, daß einige unserer hochachtbaren Volksvertreter der hohen zweiten Kammer gleichfalls sich erheben möchten, um dem Wunsche der hohen ersten Kammer beizutreten, indem man sich der lebhaften Ueberzeugung hingibt, daß die hohe Regierung gerne bereit ist, diese Diener zu unterstützen, um so mehr, wenn von Seiten der beiden hohen Kammern die Hand dazu geboten wird. Unverkennbar ist es, daß seit dem Bestehen des Zollvereins besonders die niedern Diener verloren haben, weil die Lebensbedürfnisse im Preise gestiegen, die Gehalte aber sich gleich geblieben sind. Ein trauriges Bild gewährt es, wenn man bedenkt, daß ein Familienvater, nachdem er die Stunden des Tages zu mühsamen Arbeiten verwendet, bei seiner Heimkehr am Abend statt Ruhe und Erholung zu finden, mit Glend und Nahrungsorgen für die nächste Zukunft zu kämpfen hat. Der Gehalt eines solchen Dieners beträgt per Jahr sehr oft nicht mehr als 5 bis 600 fl., wovon der Mann mitunter Frau und 6 bis 8 Kinder erhalten soll. Nimmt man aber auch die Zahl einer Familie im Durchschnitt nur zu 6 Personen an, so berechnen sich die Unterhaltungsstellen im Minimum, wie folgt: für Frühstück à 6 Personen 15 fr., für Mittagessen 40 fr., für Abendessen 24 fr., Brod für den Tag 2 Laibchen à 10 1/2 fr. 21 fr., per Tag für Kost 1 fl. 40 fr. = jährlich 608 fl. 20 fr. Der Hauszins beträgt jährlich ungefähr 80 fl., 2 1/2 Klafter Holz und 10 fl. für Licht 60 fl. Anschaffung und Unterhaltung von Kleidung und Weiszeug a) für den Mann an Schuh und Stiefeln 18 fl., für Weiszeug 24 fl., für Kleidung 33 fl., zus. 75 fl.; b) do. für die Frau zu ein Drittel mit 25 fl.; c) desgleichen für 4 Kinder mit Schulgeld ic. zu ein Drittel à 25 fl., 100 fl., zusammen 200. Anschaffung und Unterhaltung von Hausgeräthe, Küchengeräth ic. 30 fl. Im Ganzen 978 fl. 20 fr. Hierbei sind keine besondere Bedürfnisse für den Mann, und eben so wenig für Frau und Kind in Anrechnung gebracht, auch weder Doktor, Apotheke noch andere unvorherzusehende Fälle berücksichtigt, sondern es ist sich nur auf den aller-nothwendigsten Lebensunterhalt beschränkt. Aus dieser offenen Darstellung wird wohl der logische Schluß gezogen werden dürfen, daß eine solche Familie nothgedrungen in Schulden und Glend zu Grunde gehen muß, wenn nicht die Lebensbedürfnisse billiger oder aber die Substanzmittel erhöht werden. Möchte diese treue Schilderung der Weisheit unserer erleuchteten Regierung und den hohen Mitgliedern der Ständeversammlung nicht entgegen, und sich dieselben veranlaßt finden, ihre oft erprobte Sorgfalt um das Wohl der Unterthanen auch in diesem so dringenden Falle zu bethätigen. (A 503)

Freudenstadt, 18. August. (S. M.) In Wittenborn sind gestern 26 Gebäude und einige Nebengebäude abgebrannt, wodurch 35 Familien obdachlos wurden. Diese Unglücklichen haben ihre ganze Habe verloren, was um so schmerzlicher für sie ist, als sie den Ertrag ihrer Felder größtentheils eingekert hatten, und bei der schnellen Ausbreitung des Feuers beinahe nichts gerettet werden konnte. Das Feuer soll durch Unvorsichtigkeit entstanden seyn. Viele Einwohner von hier gingen heute wieder auf den Brandplatz, um den Abgebrannten Hülfe zu bringen, auch hat man denselben gestern und heute Lebensmittel zugeführt, um für den Augenblick die größte Noth einigermaßen zu lindern. Gott bewahre uns vor ähnlichem Unglück! (Der kleine Pfarrort Wittenborn liegt von Freudenstadt 3 Stunden entfernt gegen Sulz und zählt nur 557 Einwohner.)

Tübingen, 18. August. Unter dem 15. d. ist eine Adresse von Angehörigen der Universität nach Holslein abgegangen, versehen mit 59 Unterschriften. Sämmtliche Lehrer haben unterzeichnet bis auf zwei abwesende und zwei andere, die aber in der Sache gleichfalls einverstanden seyn sollen.

× Frankfurt a. M., 20. August. (Korresp.) Es ist nunmehr zuver-

Ich sah wecklart das stille Thal
In Deinem Aug' zurückgespiegelt;
Du hast mit diesem ein'gen Strahl
Mir ewigen Genuß besiegelt.

Es rauscht der Bach durch's Wiesengrün,
Vorbei die Felsen, Wälder, Hüten,
Um noch im letzten Abendglüh'n
An Schweißherbst sich auszusüßen.

Doch all' das wogende Gewühl
Aus meines Herzens tiefsten Quellen,
D' dürft' es immer dem Gefühl
Aus Deinem Innern sich gesellen!

Ein solcher Blick im Wälderfranz —
Ein solcher Blick mag viel entscheiden:
Sei's zu der Hoffnung Dämmerglanz!
Sei's zu vergeß'ner Sehnsucht Leiden!

Ich hab' ihn tief in's Herz gefaßt,
Gleich einem köstlichen Juwelle;
Wenn Du mich längst vergessen hast,
Sein Strahl glüht fort in meiner Seele! —

Schenk' diesem Thal noch einen Blick,
Und laß mich lesen dann im zweiten:
Wäg' uns ein freundliches Geschick
Bald wieder so zusammenleiten!

Geroldsau.

(A498)

läufig, daß bis zu diesem 15. August die ersten zehn Procente des Kapitals der hessischen Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft (Mainz-Ludwigshafen) bei weitem nicht eingezahlt worden sind. Es ist demnach die davon in der Konzessions-Urkunde abhängig gemachte Eröffnung der Konzession für dieses Eisenbahnprojekt eingetreten. Die großh. hessische Regierung dürfte sich schwerlich bereit finden lassen, eine neue Konzession für ein Unternehmen zu ertheilen, zu welchem die Aktionäre selbst, sobald nur einmal der erste enthusiastische Schwundel vorüber und eine ruhige Ueberlegung eingetreten war, nicht mehr ein solches Vertrauen besaßen, daß sie ihr gutes Geld zum Opfer bringen wollten. Das Projekt hat schon Verluste genug gekostet, und solche Erfahrung macht am leichtesten und ehesten klug.

Leipzig, 14. August. (Wes. Z.) Von hier ist am 10. August eine Zuschrift an den Präsidenten der holssteinischen Stände, Staatsrath Wiese, abgegangen. Merkwürdigerweise haben die Behörden dem Unterzeichnen insofern Hindernisse in den Weg gelegt, als ein für das „Tageblatt“ bestimmter Aufsatz, welcher die holssteinische Frage auseinandersetzt, eben sowohl wie die Anzeige des Ortes, an dem sie zur Unterzeichnung ausliegen sollte, von der Zensur beharrlich gestrichen wurde. Selbst auf dem Museum ließ der Hofrath Gerdsdorf die Auslage nicht zu. Daher konnte die Zuschrift nicht so bekannt werden. Am Abend des 3. August wurde in einem Privatkreise ein Vortrag über Schleswig-Holstein gehalten und darauf die Zuschrift vorgelegt, die weitere Verbreitung aber von den öffentlichen Ankündigungen erwartet. Gleichwohl beträgt die Zahl der Unterzeichnung mehr Hundert.

Hamburg, 13. August. (N. C.) Ein merkwürdiger Diebstahl ist in diesen Tagen oder Nächten an dem Monument des Grafen Adolph von Holstein begangen worden. Es wurde Helm und Schwert von demselben gestohlen. Der Metallwerth dieser Gegenstände ist so unbedeutend, daß man sich der Vermuthung nicht enthalten kann, der Dieb habe einen andern Zweck gehabt als den, sich zu bereichern. Adolph IV., Herzog von Holstein, schlug bekanntlich 1227 Waldemar II., König von Dänemark, bei Bornhöved; für Hamburg war dieser Sieg, der den Dänen 4000 Mann und dem Dänenkönig ein Auge kostete, von bedeutendem Einfluß; Adolph hielt seinen Einzug in die Stadt, die an dem Kampfe freiwillig Antheil genommen hatte, ließ u. A. das Johannisloster und das Maria-Magdalensstift erbauen, und that überhaupt alles, um das Ansehen und die Wohlfahrt der Stadt zu heben. In dankbarer Erinnerung wurde dem Helden von Bornhöved in unserem Jahrhundert ein einfaches schönes Monument gesetzt, das zu den seltenen Zierden unserer öffentlichen Spaziergänge gehört. Hossentlich gelingt es dem wachsamem Auge unserer Polizei, den Frevler ausfindig zu machen, der den Raub begangen hat; es sollte uns sehr Wunder nehmen, wenn nicht andere als deutsche Hände dieses Stückchen verübt hätten.

Hamburg, 14. Aug. (N. Z.) Nachdem es bekannt geworden, daß die deutschen Anwälte hier ihre Versammlung halten wollten, sollen einige Regierungen sich an den Senat gewandt haben mit dem Ansuchen, es ihnen zu untersagen. Hierauf soll der Senat haben antworten lassen: „er könne nur solche ihrer Untertanen, deren Pässe nicht in Ordnung seyen, ausweisen; Besprechungen aber im Interesse irgend einer Wissenschaft seyen nach den hiesigen Gesetzen nicht verboten. Die hiesige „Neue Hamb. Zig.“ gibt den Bericht der Verhandlungen während der drei Tage; auch soll das Protokoll veröffentlicht werden. Die stattgehabte Versammlung wird hier die Folge haben, daß sich ein Verein oder eine Advokatenkammer bilden wird. Die DD. des Arts, Heschler, Peterfen und Sutor, welche von ihren Kollegen zum Empfang der Fremden beauftragt sind, zeigen jetzt in den „Wöchentlichen g. Nachrichten“ an, daß sie eine Zusammenkunft, in welcher dieser Zweck erörtert werden soll, anberaunt haben.

Italien.

Rom. Der Papst äußerte unlängst: „Mein Volk darf Gerechtigkeit und Milde von mir erwarten, denn meine einzige Richtschnur ist dieses Buch;“ dabei legte er die Hand auf das neue Testament. Man muß gestehen, Alles, was er bisher gethan, war im Geiste des Evangeliums.

Schweiz.

Bern, 17. August. (N. Z.) Gestern war unser großer Wahltag, von dem für längere Zeit die Zukunft des Kantons Bern abhängt. Wie sich voraussuchen ließ, ist im Durchschnitt im Sinn des Verfassungsrathes gewählt worden. Von den 150 Großrathswahlen, die man heute Morgen gewiß kennt, sind gegen 80 auf Verfassungsräthe gefallen. In der Stadt Bern dagegen ist eine wesentliche Aenderung eingetreten. Von 13 Großrathen gewannen die Konservativen 9, die Radikalen nur 4. Die alten Aristokraten hielten dieses Mal mit der gewesenen Regierungspartei fest zusammen, und die Radikalen ihrerseits waren mit der Entwerfung der Wahlliste nicht vorsichtig genug zu Werk gegangen. In der Münsterergemeinde hatten Letztere noch das Unglück, daß im zweiten Strutinium, wo noch zwei zu wählen waren, ihre Stimmen sich zersplitterten, wodurch einer der intelligentesten und freisinnigsten jungen Männer des Kantons, Fürsprech Niggeler, unterlag. Auch in Burgdorf, wo natürlich Fürsprech Blösch obenan steht, ist konservativ gewählt worden. Außerdem sind im Amt Konolfingen, und wie es heißt in Mürten und Delsberg die Wahlen nicht ganz nach Wunsch ausgefallen. In den übrigen Bezirken sind die Konservativen nur spärlich gesät. Die ganze Opposition beläuft sich bis jetzt auf etwas über 30 von obigen 150, einzelne Schwankende nicht eingerechnet. Aus der abtretenden Regierung sind, so viel man weiß, erst gewählt worden: Regierungsrath Tillier (in Bern) und Regierungsrath Dähler. Günstiger stellt sich das Verhältnis für die eigentliche burgdorfer Partei, die in mehreren ihrer angesehensten Männer vertreten ist. Von den Liberalen sind doppelt gewählt worden: Regierungsrath Dr. Schneider, Fürsprech Stämpfli, Obergerichtspräsident Funk, Regierungskathhalter Bach, Michel v. Bönigen und Schläppi. Dreifach gewählt worden ist: Regierungsrath Schneider d. ä. Unter den jüngern Kräften, die auf liberaler Seite in den großen Rath kommen, sind zu bemerken: Fürsprech Mathys (in Bern gewählt), Fürsprech Bützberger und Fürsprech Ingold. Verloren gegangen ist bis jetzt nur Oberrichter Jaggi, dafür ist sein Bruder, Regierungsrath Jaggi, der nicht im Verfassungsrath saß, gewählt worden. Das Ergebnis im Ganzen ist, daß die freisinnige Partei in überwiegender Mehrheit seyn wird, daß aber die kleine Opposition im neuen großen Rathe kompakter als im Verfassungsrath werden könnte.

Frankreich.

Paris, 19. August. (Korresp.) Die Abgeordnetenkammer hat gestern die Berichte über 116 Wahlen angehört; sie hat 85 davon sogleich bestätigt und bei 31 die Entscheidung vertagt. — Nach den Gewaltmaßregeln, die die Militärbehörde in Algier gegen die dortige Tagespresse ergreift, zeigt die „France algérienne“ nun ebenfalls an, daß sie ihr ferneres Erscheinen einstelle,

bis die Regierung eine geregelte Pressegesetzgebung für Algier erlassen werde. Es erscheinen jetzt also in Algier nur noch zwei Blätter, und eines in Oran. — Die Prüfung der Vollmachten dürfte noch zu großem Kammerfandal führen, da mitunter ungläubliche Sachen vorgekommen sind. Es sind bis jetzt gegen 33 Wahlprotestationen eingelaufen; hievon sind 25 konservative und 8 von der Opposition. Die am Ernstlichsten angegriffenen Wahlen sind die der Herren Mater (konservativ) und Renneville (Legitimist). — Es ist gestern hier eine neue Broschüre erschienen, die bedeutendes Aufsehen macht, und deren erste Auflage in 24 Stunden verkauft war; sie führt den Titel: Les 104 péchés de Mr. Thiers, les 10 vertus de Mr. Guizot, les 100 nouveaux députés et la session actuelle de 15 jours. — Der päpstliche Nuntius überreichte gestern dem Könige die Antwort des Papstes auf Graf Rossi's Beglaubigungsschreiben, Lord Cowley überreichte sein Abberufungsschreiben, die Gesandten von Schweden, Sachsen, Württemberg und Belgien Glückwünsche ihrer Souveräne wegen des vereitelten Attentats vom 29. Juli, der württembergische Gesandte die Notifikation der Vermählung des Kronprinzen mit der Großfürstin Olga, der Gesandte der Republik Neu-Granada, Hr. Rosqueros, sein Beglaubigungsschreiben, und der preussische Gesandte, Baron Arnim, die Anzeige von dem Tode des Prinzen Heinrich von Preußen.

Paris, 19. August. (Korresp.) Die Pairskammer hat sich gestern konstituiert und die Kommission der Adresse ernannt, die bereits übermorgen im Entwurfe der Kammer vorgelesen werden soll. Hierauf wandelte sich die Kammer als Gerichtshof um, hörte in geheimer Sitzung den Untersuchungsbereicht des Hrn. Laplagne-Barris über Joseph Henry an, erklärte sich für kompetent und beschloß, daß Henry von ihr gerichtet werden und die Debatte am 25. d. beginnen solle. In Folge dieses Beschlusses ist Joseph Henry heute aus der Conciergerie in das Gefängniß des Luxembourg gebracht worden. Aus dem Instruktionsbericht erfährt man übrigens nichts Neues über Henry, als was man früher schon aus den Blättern wußte. Eine Art Monomanie, Aufsehen zu machen, und die damit gewöhnlich verbundene Ueberspannung und Gerechtigkeit leuchten aus allen seinen Worten und Handlungen hervor; er selbst weiß das Verteidigungsmittel der Berrücktheit stets mit Verachtung zurück.

Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 19. August. Die Kammer versammelte sich heute in den Bureaux, um die bestrittenen Wahlen zu prüfen. Eine derselben, die des Hrn. Convere von der Opposition, wurde für ungültig erklärt, da die beiden Söhne desselben statt ihres Vaters votirt hatten. Bei mehreren andern bestrittenen Wahlen, wie denen der Herren Drouillard (wegen Wahlbestechung), Bernard (de Rennes) und Drault (wegen eingegangener Verpflichtungen gegen die Legitimisten), Hrn. Köchlin und Laforest (wegen Nichtbezahlung des Wahlzins) wurde die Diskussion auf morgen vertagt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 31. Juli. (Schlef. Z.) Der Generaladjutant, Graf Orlow, eröfnete unterm 7. Juni d. J. dem Justizministerium, daß einige Schriftsteller Werke herausgaben, welche die Regierung des Kaisers bekränzen, ohne daß sie hierzu eine besondere Erlaubniß nachgesucht hätten. In dem 9. Art. Anh. zu den Verordnungen über „Vorbeugung u. Verhinderung von Verbrechen“ Thl. XIV. der Gesesammlung (ausgegeben im Jahr 1842) ist aber angeordnet: „Bei der Verbreitung von historischen und politischen Werken hat die Zensur die Unantastbarkeit der allerhöchsten Gewalt zu wahren und streng darauf zu achten, daß in den bezeichneten Werken nichts vorkomme, was entweder der russischen Regierung oder auch den mit ihr befreundeten Regierungen zu nahe treten könnte; auch ist es Pflicht der Zensur, darüber zu wachen, daß Zeitungen und periodische Blätter nichts über die Person des Kaisers, über die Mitglieder der kaiserlichen Familie, über die Festlichkeiten und Zusammenkünfte bei Hofe, ohne ausdrückliche allerhöchste Genehmigung, die durch den Minister des kaiserl. Hauses mitzutheilen ist, berichten.“ Obwohl der Inhalt dieses Artikels nothwendig auf den Schluß führen muß, daß, sobald es anbefohlen ist, die allerhöchste Erlaubniß für die Aufnahme von kurzen Nachrichten, die das kaiserl. Haus betreffen, in Zeitungen nachzusuchen, diese um so mehr bei der Herausgabe ganzer Bücher über den Kaiser und die Mitglieder der kaiserl. Familie erforderlich ist; da aber in dem erwähnten Artikel hievüber nichts besonders angegeben worden ist, und hieraus eine Unbestimmtheit hervorgeht, so hat der Kaiser befohlen, den obigen Artikel der Gesesammlung mit der ausdrücklichen Verordnung zu ergänzen, daß bei der Herausgabe eines jeden Werkes, das Vorfälle, welche den Kaiser oder die Personen seiner Familie betreffen, bespricht, die allerhöchste Erlaubniß durch den Minister des kaiserl. Hauses nachzusuchen ist.

Erklärung. (Verspätet.)

Aufgefordert durch eine Aeußerung des Hrn. Abgeordneten Richter in der „Mannheimer Abendzeitung“ vom 12. d. M., Nr. 157, finden sich die unterzeichneten Wahlmänner des 23ten Amtwahlbezirks zu folgender Erklärung veranlaßt:

- 1) Es ist unwar, daß der Herr Wahlmann Richter von Achern bei dem Wahlatte in Wahl eine Protestation gegen die Anordnung, die Rathhausthüre zu schließen, eingelegt hat.
- 2) Es ist unwar, daß auf eine Protestation des Herrn Wahlmanns Richter die Anordnung zum Schließen der Rathhausthüre unterblieben ist.
- 3) Es ist unwar, daß der Herr geheime Rath und Wahlmann Häselin die ihm von dem Herrn Abgeordneten Richter in den Mund gelegte Aeußerung gemacht hat.

Wahr ist nur so viel, daß zwischen dem Herrn Wahlkommisär und den Herren Wahlmännern Richter und Häselin einige kurze, von den Angaben in der „Mannheimer Abendzeitung“ wesentlich abweichende Bemerkungen über das Schließen der Rathhausthüre gewechselt wurden, die aber weder eine Protestation des Herrn Wahlmanns Richter enthielten, noch eine Zurücknahme der Anordnung des Herrn Wahlkommisärs zur Folge hatten.

Im Juni 1846.
Ziegler von Bülserthal, Krämer von da, Straub von da, Meyer von da, Grethel von da, Hiener von Unzbrunn, Gander von Oberwasser, Schoner von Kappel-Windes, Gabich von da, Rapp von da, Lenhart von Wimbuch, Wimmer von Oberbruch, Liegner von Schwarzach, Friedmann von Greffern, Fritschler von da, Moliner von Ulm, Streibich von Moos, G. Hinger von Balzhofen, Kist, Bürgermeister von Neufach, Barth, Bürgermeister von Lauf, Herr von da, Kesselsbach von da, Löhne von da, Machleid von Neufach, Lang von da, J. Niedhammer von da, Ketterer, Bürgermeister von Sasbach, Herr, Bürgermeister von Sasbachried, Wendelin Herr von Densbach, Wollmer, Bürgermeister von Oberasbach, Schmitt, Bürgermeister von Gamsbühl, W. Genter von Fautenbach, S. Lorenz von da, Pfeiffer, Bürgermeister von Grosweyer, G. Jörger von Gamsbühl, Berger, Bürgermeister von Sasbachwalden, Fallert, Gemeinderath von da, Berger, Gemeinderath von da, A. Striebel von Oberasbach

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Table with 4 columns: Karlsruhe, Aug. 20., Morg. 7 U., Mitt. 2 U., Abends 9 U. Rows include Luftdruck, Temperatur, Feuchtigkeit, Windstärke, Bewölkung, Niederschlag, Verdunstung, Dunstdruck, and Aug. 20. Therm. min. and max.

Großherzogliches Hoftheater. Sonntag, den 23. August: Ein Weib aus dem Volke, Schauspiel in 5 Akten, von Dennery und Mallian; deutsch von Dräcker-Mansfeld.

D 137.3 Bilsferdingen. (Geldanerbieten.) Die Gemeinde Bilsferdingen hat 5650 fl. Zehntgeld zum Ausleihen gegen gefällig ausgefertigte Pfandurkunden, welches sogleich ganz, auch theilweise abgegeben wird.

D 129.3 Karlsruhe. Anzeige. Von dem so vortheilhaft bekannten Malaga, Xeres und Muscat-Wein

ist uns so eben wieder eine frische Sendung angekommen, und wird solcher, wie bisher, in ganz ächter Qualität zu Ein Gulden die Flasche abgegeben.

Stempf & Widmann, Nachfolger von Karl Poffelt, Zähringerstraße Nr. 74.

D 108.3 Karlsruhe. Leihhaus - Pfänder - Versteigerung. In dem Leihhausbureau werden versteigert: Montag, den 24. August d. J., Nachmittags 2 Uhr: Manns- und Frauenkleider (wovon 1 Partie wofelfer Halbtücher).

D 136.1 Karlsruhe. Auszug aus dem Gesellschafts-Vertrag von Barlow, Forster & Comp.

Barlow, Forster & Comp.

Laut einem Sozial-Akt, dreifach ausgefertigt, in Paris den 6. und in Karlsruhe den 11. August 1846, ist zwischen Herrn James Barlow, Ingenieur, welcher in diesem Augenblicke in Karlsruhe, Stephanienstraße Nr. 98, wohnt, und Herrn Karl Theophil Heinrich von Forster, ehemaliger Major im Generalstab, welcher in Paris in der Chaussée d'Antin Nr. 28 wohnt, einerseits, und Herrn Thomas Greaves Barlow, Ingenieur und Konstrukteur, welcher in London anständig ist, wo er seine Werkstätte Wenlock Basin und Bureau Bucktonburg Nr. 32 hat, welcher aber in diesem Augenblicke in Paris in der Chaussée d'Antin Nr. 28 wohnt, andererseits, folgender Vertrag abgeschlossen worden:

Art. 1. Die Herren James Barlow, K. Forster und Th. Gr. Barlow treten zusammen und bilden eine Gesellschaft en commandite, deren Zweck ist: a) Die Anlage der Gasbeleuchtungsanstalten und die Lieferung der zur Gasfabrikation und Vertheilung derselben dienenden Apparate in Preußen, Oesterreich und in allen deutschen Ländern;

Art. 2. Die Herren J. Barlow und Forster sind die Commanditaires; Herr Thomas Gr. Barlow legt nur als Commanditaire Geld dazu ein, und ist nicht über seine Einlage verantwortlich.

Art. 3. Die Gesellschaft wird auf zehn fortlaufende Jahre gegründet, vom 1. August Achtzehnhundertsechshundertzestig; es wird von dieser Zeit an zurückgerechnet, damit sie den 31. Juli Achtzehnhundertsechshundertzestig aufhöret.

Art. 4. Die Firma der Gesellschaft ist: Barlow, Forster & Comp. Der Sitz der Gesellschaft wird in Karlsruhe in der Gasanstalt seyn.

Art. 5. Das Kapital der Gesellschaft wird auf Einhundertfünfzigtausend rheinische Gulden bestimmt und wird von den Theilhabern in folgendem Verhältnis eingelegt: Zehntausend Gulden von Herrn J. Barlow, Zehntausend Gulden von Herrn K. Forster, Einhundertdreißigtausend Gulden von Herrn Thomas Gr. Barlow.

Art. 6. Die Herren J. Barlow und Forster werden Beide Geschäftsführer der Gesellschaft, deren Geschäfte sie gemeinschaftlich leiten werden. Jeder wird die Unterschrift der Gesellschaft bei den laufenden Korrespondenzgeschäften haben, allein Herr K. Forster, der mit den Finanzgeschäften und dem Rechnungswesen der Gesellschaft beauftragt ist, hat allein das Recht, die Anweisungen auf den Bankier und die Quittungen zu unterschreiben, oder Befehle auszustellen, zu indossiren oder anzunehmen.

Jeder Vertrag oder wichtigere Handel muß von beiden Geschäftsführern in folgender Form unterzeichnet werden: Für die Gesellschaft Barlow, Forster und Komp. James Barlow, Karl Forster.

Herr J. Barlow wird sich ausschließlich mit den technischen Angelegenheiten der Gesellschaft befassen und die Ausführung der Arbeiten beaufsichtigen. Herr Forster wird sich ausschließlich mit den Verwaltungsgeschäften der Gesellschaft befassen, so wie auch die Unterhandlungen mit den Obrigkeiten der Staaten und Länder, wo die Geschäfte gemacht werden sollen, leiten und mit denselben Verträge abschließen.

Freitag, den 28. August d. J., Nachmittags 2 Uhr: Leinwand, Tuch, Kattun, Baumwollzeug und andere Ellenwaaren. Karlsruhe, den 19. August 1846. Leihhaus - Verwaltung. D 142.3 Leimen.

Hausverkauf. Gemeinderath Daniel Bock und dessen Kinder lassen

Montag, den 14. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhaus ihre Veräußerung, das ehemals v. Eichthal'sche Fabrikgebäude, unter annehmbaren Zahlungsbedingungen freiwillig zu Eigenthum versteigern.

Diese Veräußerungen, welche mitten im Marktflecken Leimen, an der Landstraße und 1/2 Stunde von Heidelberg entfernt liegen, sind ihrer soliden Bauart als auch ihres großen Raumes wegen zu jeder großartigen Geschäftseinrichtung sehr geeignet.

Leimen, den 18. August 1846. Bürgermeisteramt. J. Seig.

D 141.1 Bühl. (Fahndung.) Nachdem Soldat Gustav Rammelweier von Bühl sich auf die diesseitig ergangene Aufforderung vom 25. Dezbr. v. J. innerhalb der anberaumten Frist nicht gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig erklärt und sonach in die gesetzliche Geldstrafe von 200 fl. verurtheilt.

Zugleich werden sämmtliche resp. Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arreiren und uns zuführen zu lassen. S i g n a l e m e n t.

Alter, 31 Jahre. Größe, 5' 8" 2". Körperbau, stark. Gesichtsfarbe, gesund. Farbe der Augen, grau. Haare braun. Nase, mittler.

Bühl, den 15. August 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Häfelin.

D 143.1 Nr. 15,936. Oberkirch. (Aufforderung und Fahndung.) Sebastian Bior von Renchen, Soldat unter dem Dragonerregiment von Freystett Nr. 2 in Mannheim, hat sich unerlaubter Weise aus seinem Urlaubsorte entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen

sich entweder daber oder bei seinem vorgesetzten Regiments-Kommando einzufinden, andernfalls die gesetzlichen Strafen der Desertion gegen ihn erkannt werden sollen.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Sebastian Bior zu fahnden und denselben auf Betreten entweder hierher oder an das obige Kommando abliefern zu lassen.

Oberkirch, den 1. August 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Häfelin.

D 118.3 Nr. 13,232. Engen. (Fahndung.) Ziegler Michael Blattner von Donaueschingen, Fächler der Ziegelhütte in Bittelbrunn, steht wegen Urkundenfälschung daber in Untersuchung, und hat sich derselben durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen sämmtliche Behörden, auf diesen zu fahnden und im Betretungsfall hierher abzuliefern.

Blattner ist 5' 8" groß, 36 Jahre alt, hat hellbraune Haupthaare, blonden Baden- und Schnurrbart, blaugraue Augen, blasse Gesichtsfarbe. Er spricht den schwärzwälder Dialekt. Bei seiner Entfernung nahm er einen noch neuen blautuchernen Mantel, eine silberne und eine goldene Uhr und etwa 100 fl. Geld mit sich.

Engen, den 16. August 1846. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Gantner.

D 125.3 Nr. 21,624. Lörrach. (Präklusiv-Beschheid.) Werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen Ansprüche an die Gantmasse des Pandelsmanns Schneider daber bisher nicht angemeldet und richtig gestellt haben, davon ausgeschlossen.

Lörrach, den 12. August 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Streicher.

D 52.1 Nr. 15,116. Säckingen. (Präklusiv-Beschheid.) In Gantfachen gegen Johann Bapt. Mullner von Wehr

werden alle Diejenigen, welche bei der heute abgehaltenen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen. B. R. W.

So gesehen Säckingen, den 12. August 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Nieder. vdt. Müller.

D 134.3 Nr. 12,092. Schönan. (Schuldenliquidation.) Gegen Gastwirth Martin Steinebrunner von Schönanberg haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 18. September d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daber aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag, unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse.

In der Tagfahrt soll ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden würden.

Schönan, den 14. August 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Faller.

Staatspapiere.

Paris, 19. August. 3pro. Konfol. 83.70. 1844 3pro. — 5pro. Konfol. 122.10. Bankakt. 3462.50. Stadt-Oblig. 1390. — St. Germainseisenbahnaktien —. Ber-faller Eisenbahnakt. rechtes Ufer —. linkes Ufer 262.50. Drf. Eisenbahnakt. 1270. — Rouen —. Straßburg-Basel 218.75. Ulg. Anleihe (1840) 102. (1842) —. Röm. do. 102. Span. Akt. 33 1/2. Pass. 5 1/2. Nap. 101.60.

Table with 3 columns: Frankfurt, 19. August, Præz. Papier, Gelb. Rows include Oesterreich Metalliquesobligationen, Wiener Bankaktien, f. 500 Loose do., f. 250 Loose von 1839, Bestmann'sche Obligationen do., Gardinen, 36gr. Loose b. Geb. Bestmann, Preußen, Preuß. Staatsschuldscheine, 50 Thlr. Prämiencheine, Bayern, Obligationen, Ludwigslanaakt. inc. d. v. E., Berbacher Eisenbahnaktien, Württemb. Obligationen, Baden, f. 50 Loose von 1840, 35 f. Loose vom Jahr 1845, Darmstadt, Obligationen, ditto, f. 50 Loose, f. 25 Loose, Frankfurt, Obligationen, ditto von 1839, ditto von 1846, Taunusaktien à 250 fl., per ultimo, Kurpfaffen, 40 Thlr. Loose bei Rothschild, Friedr.-Wilhelms-Norbahn, Nassau, Obligationen bei Rothschild, f. 25 Loose, Holland, Integralen, Spanien, Obligationen, Innere Schuld, Attischuld mit 11 C., Portugal, Konfols E. St. à 12 fl., Polen, f. 300 Lotterieloose, do. zu f. 500, Diskonto.

Geldkurs. Gold. f. fr. Silber. f. fr. Neue Louisdor. 11 5 Gold al Marco. 377 — Friedrichsdor. 9 48 1/2 Raubthaler, ganze. 2 43 1/4 Randbanknoten. 5 35 Preuß. Thaler. 1 45 20 Frankenf. 9 30 Fünffrankenthaler. 2 20 Holl. 10 fl. Stücke 9 55 1/2 Doppeltalig Silber. 24 24 Engl. Sovereigns 11 57 Oeringb. u. mittelb. S. 24 20

Mit einer Anzeigenbeilage u. dem Beiblatt Nr. 191 u. 192.